

Region Bern

## Für einen fairen Wettbewerb!

**Subunternehmerketten bei öffentlichen Aufträgen untergraben den fairen Wettbewerb. Statt eigene Leistungen zu erbringen, geben viele Unternehmen einen gewonnenen Auftrag gegen eine finanzielle Abgeltung an andere Unternehmen weiter. Auf jeder Stufe werden Mittel abgezweigt auf Kosten der Unternehmen und ihrer Beschäftigten, die am Ende den Auftrag ausführen.**

Um gegen diese unfaire Praxis vorzugehen, lancierte ein Komitee mit Vertretern aus Gewerkschaften, Politik und Gewerbe die Volksinitiative «für fairen Wettbewerb und zum Schutz von Gewerbe und Beschäftigten im Kanton Bern».

Ziel der Initiative ist es, im öffentlichen Beschaffungswesen das Subunternehmerwesen zu beschränken und Subunternehmerketten zu verbieten. Zudem sollen alle Unternehmen, die einen öffentlichen Auftrag erhalten, dazu verpflichtet werden, die einschlägigen GAV-Bestimmungen einzuhalten. Die Initiative wird von Syna und Travail.Suisse unterstützt. Denn wir sind in der täglichen Gewerkschaftsarbeit



Start der Initiative am 3. März 2018 in Lyss.

Bild: zVg

immer wieder mit groben Verstössen gegen die GAV-Bestimmungen und mit Lohndumping konfrontiert. Durch die Initiative sollen das einheimische Gewerbe gestärkt und Arbeitsplätze mit fairen Arbeitsbedingungen erhalten werden.

### Vorbildrolle der öffentlichen Hand

Das öffentliche Beschaffungswesen ist mit einem jährlichen Auftragsvolumen von 1,5 Milliarden Franken ein wichtiger Auftraggeber für Unternehmen im Kanton Bern. Dieses Volumen sichert zahlreiche Arbeitsplätze. Kanton, Gemeinden, öffentliche Unternehmen und Organisationen, die zu mehr als 50 Prozent aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert werden, haben deshalb bei der Vergabe von Aufträgen eine Vorbildrolle einzunehmen.

### Fairer Wettbewerb

Werden Aufträge über Subunternehmerketten weitergereicht und am Ende zum Billigtarif ausgeführt, sind einheimische Unternehmen von den öffentlichen Ausschreibungen faktisch ausgeschlossen: Sie können mit den angebotenen Preisen nicht mithalten.

Am Ende dieser Subunternehmerketten stehen ausserdem Beschäftigte, welche die Arbeiten für einen Bruchteil der vorgesehenen Entschädigung erledigen. Ihre Löhne sind bisweilen skandalös tief. Das öffentliche Beschaffungswesen muss den Lohnschutz berücksichtigen. Löhne gemäss Gesamtarbeitsvertrag müssen für alle öffentlichen Aufträge selbstverständlich sein.

Die Bekämpfung von Missbräuchen bei den öffentlichen Aufträgen stärkt zudem die Glaubwürdigkeit der Lohnschutzmassnahmen, wie sie die Schweiz im Rahmen der Personenfreizügigkeit mit der EU mit den flankierenden Massnahmen beschlossen hat.

**Elvira Wüthrich,**  
Koordinatorin Region Mittelland,  
elvira.wuethrich@gmail.com

## IMPRESSUM MITTELLAND

### Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich  
elvira.wuethrich@gmail.com

### Regionalredaktion

#### Bern:

Walter Wüthrich  
walter.wuethrich@syna.ch

#### Deutschfreiburg:

Katja Mäder  
katja.m@bluemail.ch

#### Luzern:

Jasmine Progin  
jasmine.progin@syna.ch

#### Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini  
zabedin.iseini@syna.ch

#### Ausgabe 5/18:

Redaktionsschluss: 28. Mai  
Erscheinungsdatum: 15. Juni

### Jetzt handeln und unterschreiben!

Weitere Informationen und Unterschriftenbogen unter [www.fairerwettbewerb.ch](http://www.fairerwettbewerb.ch)

Pro Gemeinde ist ein separater Unterschriftenbogen zu verwenden.

Teilweise oder vollständig ausgefüllt bis **15. August 2018** zurücksenden an:

Syna – die Gewerkschaft

Neuengasse 39

3011 Bern

**Kantonale Sammeltage:**

12. Mai, 9. Juni und 7. Juli

Region Deutschfreiburg

# Zweisprachigkeit im Arbeitsalltag

**Seit Jahrzehnten wird in Freiburg immer wieder über die Zweisprachigkeit diskutiert. Denn Freiburg ist offiziell ein zweisprachiger Kanton mit den Amtssprachen Französisch und Deutsch. Die Realität sieht aber anders aus.**

De facto wird nur in zwei Bezirken Deutsch gesprochen, fünf sind rein französischsprachig. Damit sind Deutschsprachige in der Minderheit. Hält man sich beispielsweise in Düdingen auf, hört man nur Deutsch. Steigt man jedoch in den Zug und fährt fünf Minuten bis in die Stadt, ändert dies schlagartig. Zwar ist der Bahnhof mit «Fribourg/Freiburg» zweisprachig angeschrieben. Auf den Strassen merkt man jedoch nur wenig davon. Viele Deutschsprachige passen sich automatisch an und sprechen Französisch. Das ist zwar lobenswert, dient der Zweisprachigkeit aber nicht wirklich, da die Anpassung hauptsächlich einseitig passiert.

## Zweisprachiges Kantonsspital

Im Alltagsleben funktioniert das Anpassen und Französischsprechen recht gut. Ist jedoch eine Spitaleinweisung notwendig, wird es bereits schwieriger: Patienten möchten sich in ihrer Muttersprache ausdrücken, um erklären zu können, wo es wehtut. Im Kantonsspital Freiburg (HFR) spricht jedoch die Mehrheit der Angestellten Französisch. Weil das Personal den deutschsprechenden Patienten nicht gerecht werden konnte, suchten betroffene Patienten für die nächsten ärztlichen Dienstleistungen direkt ein anderes Spital auf, obwohl das HFR näher gelegen wäre. Um dem entgegenzuwirken, lancierte das Spital 2013 das Projekt «Zweisprachigkeit am HFR». Dabei wird gezielt zweisprachiges Personal rekrutiert. Viele deutschsprachige Schulabgänger sind für ihrer Lehre aber trotzdem in andere Kantone abgewandert. Um herauszufinden, weshalb sich einige gegen die Zweisprachigkeit entschieden haben, habe ich mit Adriana diskutiert.

Adriana hat die Lehre als Fachfrau Gesundheit (FaGe) von 2010 bis 2013 am



*Die Zweisprachigkeit ist nicht selbstverständlich im Kanton Freiburg – sie muss mit gezielten Massnahmen gefördert werden.*

*Bild: Pixabay*

Inselspital Bern absolviert. Sie hat sich für das Inselspital entschieden, weil dieses als Universitätsspital als guter Lehrbetrieb gilt. Gegen eine Lehre in Freiburg hatte sie sich entschieden, weil sie einerseits nicht sehr begeistert war von den Spitälern in Freiburg und andererseits wegen der Sprache. «Fünf Jahre Schulfranzösisch reichen einfach nicht, um die Lehre auf Französisch zu machen», meint Adriana. Die Frage, ob sie anders entschieden hätte, wenn es das Projekt «Zweisprachigkeit am HFR» damals schon gegeben hätte, verneint sie. Gute Kommunikation sei im Gesundheitswesen sehr wichtig, erklärt Adriana. Sie hätte nicht geglaubt, dass sie immer eine deutsche Ansprechperson gehabt hätte.

## Zauberwort Immersion

Für Adriana ist Freiburg nach wie vor kein zweisprachiger Kanton: Wolle man in Freiburg eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, müsse man sich auf Französisch verständigen. Adriana erlebt oft, dass französischsprachende Freiburger nicht Deutsch sprechen wollen oder können. Auch der Vorschlag, dass jeder in seiner jeweiligen Sprache kommuniziere, komme vielfach nicht gut an.

Adriana schlägt vor, dass Freiburger Kinder in der Schule schon früh die jeweils andere Sprache als Fremdsprache lernen. So würde die Zweisprachigkeit verstärkt,

wovon die Arbeitswelt profitierte. Zudem sollten nicht nur Grammatik erlernt, sondern auch Bücher gelesen, Filme geschaut und diskutiert werden.

Persönlich hat Adriana festgestellt, dass sich ihre Französischkenntnisse am meisten verbesserten, als sie in einer mehrheitlich französischsprachigen Mannschaft Fussball spielte.

In diesem Sinn ist zu hoffen, dass die Zweisprachigkeit in Freiburg verstärkt wird, dass Deutschsprachige ihre Skepsis und Französischsprachige ihre Sprachhemmungen ablegen – denn «ensemble sind wir stärker»!

**Katja Mäder,**  
Regionalredakteurin,  
katja.m@bluemail.ch

## Förderung von deutschsprachigen Lernenden

*Im Projekt «Zweisprachigkeit am HFR» wurde bereits einiges umgesetzt: ein breites Sprachkursprogramm für Mitarbeitende, die Einführung eines Tandem-Sprachlernprogramms, ein erweitertes Sprachlernangebot für Deutsch und Französisch (Sprachateliers, E-Learning, Sprachenecke) und die Einrichtung einer deutschsprachigen Abteilung für Innere Medizin am HFR.*



Syna Luzern auf Baustellenbesuch

## Gewerkschaftliche Diskussionen

**Die Frühlingssonne hat uns einen grossen Dienst erwiesen: Die erste Grillaktion dieses Jahres konnte zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt werden.**

Unsere Regionalsekretäre begaben sich mit zwei Syna-Werbern am 6. April auf die Baustelle im Leisibach in Buchrain. Sie wollten den dortigen Bauarbeitern ein Mittagessen offerieren – und als Gewerkschaft für Fragen und Anliegen präsent sein.

Der Duft nach frisch gebratenen Würstchen verfehlte seine Wirkung nicht: Wir durften einen grossen Zulauf der Arbeiter verzeichnen.

Nachdem alle Würste und Spareribs genossen waren, wurde rege diskutiert: über die Lohnsituation im Bau und über das Modell der frühzeitigen Altersrente FAR – aktuell ein brisantes Thema. Denn die Arbeitgeber greifen den FAR an: Sie wollen Veränderungen im FAR-Modell einführen, um eine höhere «Flexibilität» zu ermöglichen. Das verklärende Zauberwort kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es um Kürzungen der Leistungen geht. Um dies zu verhindern, findet am 23. Juni eine Demonstration in Zürich statt (siehe Seite 3). Und bei Demos gilt bekanntlich: Je zahlreicher wir sind, desto besser!

**katja.blust@syna.ch,**  
Regionalsekretärin



Gespräche in ungezwungener Atmosphäre kommen bei den Bauarbeitern gut an. Bild: Katja Blust

Region Luzern – Rechtsdienst

## Muss ich einen neuen Arbeitsort akzeptieren?

**Der Ort, an dem Arbeitnehmende ihre Arbeit verrichten, ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses.**

In Arbeitsverträgen sollte vereinbart werden, an welchem Ort die Arbeitsleistung erbracht wird. Die Definition eines Arbeitsortes kann sich auch aus den Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrags ergeben. Fehlt eine vertragliche Regelung, so gilt der Ort als Arbeitsort, wo der Arbeitnehmende seine Arbeit gewöhnlich erledigt. Bei Handwerkern oder Monteuren, die ihre Arbeit oft an auswärtigen Baustellen und bei Kunden erbringen, gilt gewöhnlich die Sammelstelle vor Arbeitsbeginn respektive das Magazin als Arbeitsort.

### Mehr als ein Arbeitsort?

Es ist grundsätzlich möglich, mehrere Arbeitsorte im Arbeitsvertrag zu vereinbaren. Das gilt insbesondere dann, wenn die verschiedenen Arbeitsorte etwa dieselbe Anreizezeit vom Wohnort des Arbeitnehmers in Anspruch nehmen. Eine vertragliche Abrede mit mehreren Arbeitsorten findet ihre Grenze an den allgemeinen Grundsätzen

des OR. So ist es beispielsweise nicht erlaubt, die ganze Schweiz oder alle Filialen in der Schweiz als Arbeitsort zu bestimmen.

### Änderungskündigung

Eine Änderung des Arbeitsortes kann grundsätzlich nur im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden. Ist der Arbeitnehmende mit dem vorgeschlagenen neuen Arbeitsort nicht einverstanden, kann der Arbeitgeber eine Änderungskündigung aussprechen. Nimmt der Angestellte das Vertragsangebot an, geht das Arbeitsverhältnis mit dem neuen Arbeitsort weiter. Ist dies nicht der Fall, endet das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitsort nach Ablauf der Kündigungsfrist.

### Mobilitätsklausel

Anders kann es aussehen, wenn die Parteien bereits bei Beginn der Anstellung miteinander vereinbaren, dass die oder der Arbeitnehmende zu einem Wechsel des Arbeitsortes aufgefordert werden kann. Wiederum ist zu beachten, dass solche sogenannten Mobilitätsklauseln nicht schikanös sein dürfen und dass der konkrete Arbeitsortwechsel nicht unzumutbar sein darf.

Solltest du von einem Arbeitsortwechsel betroffen sein, so kannst du dich bei allfälligen Fragen gerne bei uns melden.

**leander.zemp@syna.ch,**  
juristischer Mitarbeiter

ALK Luzern / Cassa disoccupazione

**Neue Öffnungszeiten**

**Nuovi orari d'apertura**

Seit 1. April 2018 / dal 1° aprile 2018

**Montag / Lunedì**

Vormittag geschlossen / mattina chiuso

14.00 bis 17.00 Uhr / dalle 14.00 alle 17.00

**Dienstag / Martedì**

8.30 bis 11.45 Uhr / dalle 8.30 alle 11.45

Nachmittag geschlossen / pomeriggio chiuso

**Mittwoch / Mercoledì, Donnerstag / Giovedì**

geschlossen / chiuso

**Freitag / Venerdì**

8.30 bis 11.45 Uhr / dalle 8.30 alle 11.45

14.00 bis 16.00 Uhr / dalle 14.00 alle 16.00

Region Olten-Solothurn

# Die Sektion Thal-Gäu lädt zum diesjährigen Grillplausch ein!

In diesem Jahr hat die Sektion Thal-Gäu wieder einmal einen Grillplausch geplant. Zu diesem laden wir unsere Mitglieder sehr gerne ein.

Der Grillplausch findet statt am

**Sonntag, 10. Juni, auf dem Hasenbödeli in Laupersdorf**

Das Feuer wird ab 12 Uhr bereit sein fürs Grillieren.

Bitte bringt euer Grillgut selber mit. Um Getränke, Salate, Brot und etwas Süsses kümmert sich der Vorstand.

Bitte beim Präsident, Philip Zwahlen, anmelden:

Philip Zwahlen, Weyackerweg 148, 4712 Laupersdorf

**Telefon** 079 686 00 47 (auch Combox möglich)

**E-Mail** karin-und-philip@hotmail.com

Wir freuen uns auf einen gemütlichen und schönen Tag und auf euer zahlreiches Erscheinen.

Kollegiale Grüsse

Der Vorstand Thal-Gäu



Bild: Pixabay



## Einladung zum Sektionsausflug

**Am Samstag, 9. Juni 2018, wird uns das Carunternehmen «Carreisen Wyss» zur Brauerei Feldschlösschen in Rheinfelden und ins Museum Tinguely in Basel führen.**

- Programm**
- Abfahrt 8.30 Uhr Hauptbahnhof Olten
  - Um 10 Uhr beginnt die Besichtigung der Bierbrauerei Feldschlösschen mit Führung. Diese dauert mit Apéro etwa zwei Stunden.
  - Das Mittagessen nehmen wir im Restaurant Seegarten in Münchenstein ein.
  - Ab 15 Uhr Besichtigung Museum Tinguely in Basel mit Führung. Die Führung dauert etwa eine Stunde.
  - Anschliessend freie Besichtigung Museum und Park.
  - Rückfahrt 17 Uhr, Ankunft am Hauptbahnhof Olten etwa um 18.30 Uhr

**Wichtig** Der Anmeldeschluss ist aus organisatorischen Gründen am Samstag, 26. Mai / Maximale Teilnehmerzahl: 45 Personen  
Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Sektionsvorstand Olten-Zofingen freut sich auf eine rege Beteiligung.